



Schule
Pfaffnau
St. Urban

Konzept

Interkulturelle Förderung- Deutsch als Zweitsprache

Schule Pfaffnau

Maya Müller
April 2023

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Grundsatz | 2 |
| 2 | Zielegruppen | 2 |
| 3 | Unterrichtsformen..... | 2 |
| 4 | Organisation | 2 |
| 5 | Zusammenarbeit und Zuständigkeiten | 3 |
| 5.1 | Aufgaben der Schulleitung | 3 |
| 5.2 | Aufgaben der Klassenlehrperson | 3 |
| 5.3 | Aufgaben der DaZ-Lehrperson | 3 |
| 5.4 | Aufgaben der Erziehungsberechtigten | 3 |
| 5.5 | Aufgaben der Lernenden | 3 |

1 Grundsatz

Der DaZ-Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Er dient den Schüler*innen nicht deutscher Muttersprache zur Sprachförderung, zur Förderung der Integration, zur Verbesserung des Schulerfolgs und zur besseren Eingliederung in die Berufswelt.

2 Zieleguppen

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Schüler*innen nicht deutscher Erstsprache, die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sie sollen möglichst früh und ihren Fähigkeiten entsprechend in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden.

3 Unterrichtsformen

Es werden zwei Formen des DaZ-Unterrichts unterschieden:

DaZ-Anfangsunterricht: Er richtet sich an Schüler*innen, die keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse aufweisen. Dies sind in der Regel in die Schweiz neu zugezogene Schüler*innen nicht deutscher Muttersprache.

DaZ-Aufbauunterricht: Er richtet sich an Schüler*innen, die ihre Deutschkenntnisse weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können. Dies können Schüler*innen sein, die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind oder vorher den DaZ-Anfangsunterricht besucht haben.

4 Organisation

Die Schulleitung legt auf der Grundlage der Förderverordnung das angemessene Förderangebot fest. Sie entscheidet in Absprache mit den DaZ- und Klassenlehrpersonen, sowie den Testergebnissen der Sprachstandserhebung durch die Testreihe «Sprachewandt» über die Anzahl der Lektionen der Lernenden.

5 Zusammenarbeit und Zuständigkeiten

DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen. Sie gehören zum Unterrichtsteam und/oder zum Fachteam DaZ-Interkulturelle Förderung. Werden DaZ und IF von verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet, koordiniert die DaZ-Lehrperson die Förderung mit der IF-Lehrperson.

5.1 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung plant Angebote und die Weiterbildung der Lehrpersonen in interkulturellen Fragen. Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Teilnahme und Beendigung des DaZ-Unterrichts.

5.2 Aufgaben der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson gestaltet einen den Lernenden angemessenen Unterricht. Sie beurteilt die Sprachkompetenz der DaZ-Lernenden im Unterricht. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Koordination der Förderung.

5.3 Aufgaben der DaZ-Lehrperson

Die DaZ-Lehrperson gestaltet den DaZ-Unterricht. Sie führt die Sprachstandserhebung durch und beantragt den Aufbauunterricht.

5.4 Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenlehrperson auf ihre Mitverantwortung bei der Integration und beim Erlernen der deutschen Sprache hingewiesen. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Erstsprache.

5.5 Aufgaben der Lernenden

Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sollen ohne Missverständnisse geführt werden. Wenn nötig sind Übersetzer*innen beizuziehen. Diese werden durch die Schulleitung in Absprache mit der DaZ- und Klassenlehrperson organisiert.